



**Beitragsordnung
des Vereins
Freiwillige Feuerwehr Okriftel am Main e.V.**

Mitgliedsbeitrag, Höhe des Mindestbeitrags

1. Die Mitglieder des Vereins bestimmen unter Berücksichtigung eines Mindestbeitrags selbst ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag, mit dem sie den Verein fördern möchten.
2. Der Mindestbeitrag beträgt pro Jahr 20€. Der ermäßigte Mindestbeitrag beträgt pro Jahr 10€.
3. Der ermäßigte Mindestbeitrag gilt
 - a. für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - b. für Mitglieder, die im Beitragsjahr in einer der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Okriftel aktiv sind.
4. Mitglieder, die nach Maßgabe der Ehrenordnung zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, sind vom Mindestbeitrag befreit und beitragsfrei. Sie können auf eigenen Wunsch einen von ihnen festgelegten Mitgliedsbeitrag zahlen.

Fälligkeit, Verfahren

5. Der Mitgliedsbeitrag wird für jedes laufende Kalenderjahr in voller Höhe fällig, in dem Mitgliedschaft im Verein besteht.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel durch Lastschrift von einem Konto der Mitglieder eingezogen.
7. Bankgebühren, die durch fehlerhafte Abbuchungen entstehen, werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt, sofern diese für das Scheitern der Abbuchung verantwortlich sind.

Inkrafttreten

8. Diese Beitragsordnung tritt im Geschäftsjahr 2016 in Kraft. Übrige Beitragsordnungen der Freiwilligen Feuerwehr Okriftel am Main e.V. werden mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung ungültig.

Beschlossen an der Jahreshauptversammlung am 17.01.2016.